



HVBG

HVBG-Info 08/1990 vom 08.03.1990, S. 0670 - 0670, DOK 778:197

**Aufgaben der Verbindungsstellen - Durchführung von
Übersetzungsarbeiten - VB 26/90**

Aufgaben der Verbindungsstelle;

hier: Durchführung von Übersetzungsarbeiten für die
Unfallversicherungsträger

Zusammenfassung:

Die mit der Wahrnehmung der laufenden Aufgaben der
Verbindungsstelle betrauten Berufsgenossenschaften werden, soweit
möglich, von sich aus Übersetzungen der dort eingehenden
fremdsprachigen Schriftstücke veranlassen, die aus ihrer Sicht
erforderlich sind, damit eine zügige Weiterbearbeitung beim
zuständigen Träger erfolgen kann.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00000696 = VB 026/90 vom 01.03.1990